

Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 95 (1997)

Heft: 4

Artikel: Ländliche Entwicklung in Bayern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-235331>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ländliche Entwicklung in Bayern

Ziel der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung ist es, gemeinsam mit Gemeinden, Bauern und Bürgern, die Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes nachhaltig zu sichern und zu stärken, denn zu einer planvollen und zukunftsorientierten Entwicklung des ländlichen Raumes gibt es keine gesellschaftspolitisch, ökonomisch und ökologisch vertretbare Alternative.

L'Administration bavaroise du développement rural s'est fixée comme but d'assurer et de renforcer durablement le fonctionnement de l'espace en collaboration avec les communes, les agriculteurs et les citoyens. En effet, il n'existe pas d'alternative défendable sur le plan socio-politique, économique et écologique par rapport à un développement de l'espace rural conforme à la planification et orienté vers l'avenir.

L'Amministrazione bavarese per lo sviluppo rurale, in collaborazione con i comuni, gli agricoltori e i cittadini, ha lo scopo di garantire e rafforzare in modo sostenibile la funzionalità dello spazio agricolo, non essendoci nessun'alternativa politico-sociale, economica ed ecologica per uno sviluppo pianificabile e orientato verso il futuro dello spazio rurale.

Bayerische Verwaltung für ländliche Entwicklung

1. Leitlinien der Ländlichen Entwicklung

Die Erhaltung und Schaffung gleichwertiger und gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teirläufen des Landes ist ein zentrales Ziel der bayerischen Landespolitik. Verdichtungsraum und ländlicher Raum – Stadt rund Land – bilden keinen Gegensatz, sondern ergänzen sich in ihren Funktionen und tragen gemeinsam zur Entwicklung des ganzen Landes bei. Der Sicherung und Stärkung des ländlichen Raumes kommt dabei eine besondere Rolle zu. Nur eine ausgewogene Raumstruktur gewährleistet die Attraktivität des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Bayern und steigert die Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Landes. Gleichzeitig dient die Stärkung des ländlichen Raumes der Erhaltung der gewachsenen, dezentralen Raum- und Siedlungsstrukturen, die sich i. d. R. im

Vergleich zu Monostrukturen als weit weniger krisenanfällig erweisen.

Derzeit laufen über 1800 Verfahren der Ländlichen Entwicklung, die rund 15% des bayerischen Staatsgebiets mit rund 1,3 Mio. Bürgern umfassen. Gleichzeitig unterstützt das Bayerische Dorfentwicklungsprogramm 500 000 Bürger in 560 Gemeinden mit knapp 1900 Ortsteilen bei der Entwicklung ihres unmittelbaren Lebensbereichs. Die Gesamtinvestitionen in allen Verfahren der Ländlichen Entwicklung belaufen sich auf 12,3 Mrd. DM, wobei Investitionen in Höhe von 4,3 Mrd. DM noch zur Ausführung anstehen. Im Berichtszeitraum wurden Investitionen von über 1,6 Mrd. DM getätigt. Diese Zahlen unterstreichen die Bedeutung der Ländlichen Entwicklung für die aktive Zukunftsgestaltung des ländlichen Raumes.

Wie Stadt und Land – Verdichtungsraum und ländlicher Raum – nicht isoliert betrachtet werden dürfen, so bilden auch Dorf und Flur eine untrennbare Einheit. Die Stärkung des ländlichen Raumes durch Verfahren der Dorferneuerung und Flurentwicklung basiert immer auf dieser Einheit von Dorf und Flur. Gleichzeitig

kommen bei allen Verfahren der Ländlichen Entwicklung folgende Leitlinien zum Tragen:

- Mit den Bürgern für die Bürger,
- Partnerschaft mit den Gemeinden,
- Stärkung der bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft und
- Sicherung einer gesunden Umwelt.

1.1 Mit den Bürgern für die Bürger

Eine gesunde und tragfähige Entwicklung des ländlichen Raumes von innen heraus ist nur möglich, wenn die Bürger zu selbstverantwortlichem Handeln in Eigeninitiative ermutigt werden. Die Bürger werden dazu durch umfassende Information und Beratung in ihrer Motivation bestärkt, sich für die Entwicklung ihres eigenen Umfeldes einzusetzen. Angestrebt wird eine über die baulich-gestalterischen und infrastrukturellen Massnahmen hinausgehende Beschäftigung der Bürger mit ihrem Lebensraum, um die Dorfgemeinschaft auch in sozialer und kultureller Hinsicht neu zu beleben.

Die Planung wurde deshalb von der früher üblichen, mehr starren Form der reinen Expertenplanung zu einer bürger- und mitwirkungsorientierten Fach- und Dialogplanung weiterentwickelt. Anstelle der fachlich dominierten Planung tritt zunehmend eine durch schrittweises Vorgehen gekennzeichnete, eher moderierende und koordinierende Planung, deren Schwerpunkt im Dialog mit Bürgern und Planungsbeteiligten liegt. Durch diese intensive Aktivierung und Einbindung der Bürger in die Planungs- und Entscheidungsprozesse wird die Akzeptanz staatlicher und kommunaler Vorhaben wesentlich erhöht. Gleichzeitig trägt die Dialogplanung zu einer Stärkung des örtlichen Selbstbewusstseins wie auch der Ortsverbundenheit bei.

Die Bildungs- und Informationsarbeit der Dorf- und Flurentwicklung vor Ort in einer Vielzahl von Arbeitskreisen, Teilnehmerversammlungen, Sprechtagen – im Berichtszeitraum 1993/94/95 fanden rund 750 000 Beratungsgespräche statt – und öffentlichen Vorstandssitzungen, wird mittlerweile durch drei überörtliche Bildungsstätten entscheidend unterstützt:

1994 hat in Klosterlangheim die dritte Schule der Dorf- und Flurentwicklung ihren Seminarbetrieb aufgenommen. Zusammen mit den seit 1991 arbeitenden Schulen in Plankstetten und Thierhaupten können nun flächendeckend für ganz Bayern Bürger auf die Verfahren der Dorferneuerung und Flurentwicklung vorbereitet und während der laufenden Verfahren fachlich betreut werden.

Die verstärkte Ausrichtung der Ländlichen Entwicklung auch am Bedarf des Bürgers kommt in der Wahl der Verfahrensart zum Ausdruck. Aus dem breiten Spektrum der zur Verfügung stehenden Verfahrensarten wurden auch im Berichtszeitraum die jeweils einfachsten und zweckmässigsten Verfahren ausgewählt. Rund drei Viertel der in den Jahren 1993, 1994 und 1995 angeordneten Verfahren waren Vereinfachte Verfahren, Beschleunigte Zusammenlegungen oder Freiwillige Landtausche.

1.2 Partnerschaft mit den Gemeinden

Als Folge des Strukturwandels im ländlichen Raum sehen sich die ländlichen Gemeinden heute einer Vielzahl von Aufgabenstellungen gegenüber, für die neue Lösungswege gefunden werden müssen. Die Verwaltung für Ländliche Entwicklung unterstützt die Gemeinden bei der Rückbesinnung auf die im ländlichen Raum vorhandenen Ideen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, bei der Aktivierung eigener Kräfte und bei der Wahrnehmung der immer komplexeren gemeindlichen Planungsverantwortung und Planungshoheit. Ziel der Ländlichen Entwicklung ist, das Prinzip der Subsidiarität zu stärken, also den Gemeinden Hilfe zur Selbsthilfe zu geben, so dass die Gemeinden auch künftig in der Lage sind, die für die Entwicklung des ländlichen Raums massgeblichen Entscheidungen – dazu zählt auch die Unterstützung der ortsansässigen Landwirtschaft – zu treffen und umzusetzen.

Die 1994 in Kraft getretene gesetzliche Regelung, wonach bei Vorhaben der Dorferneuerung ein Vertreter der Gemeinde dem Vorstand der Teilnehmerge-

meinschaft angehört, vertieft das partnerschaftliche Verhältnis zwischen den Gemeinden und den derzeit 1800 Teilnehmergemeinschaften in Bayern und stärkt die Funktion der Verwaltung für Ländliche Entwicklung als wichtiges Dienstleistungsunternehmen für den ländlichen Raum und dessen Gemeinden. Daneben ergibt sich vor dem Hintergrund des verschärften wirtschaftlichen Wettbewerbs für die Gemeinden vermehrt die Notwendigkeit zur gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit. Erste Ansatzpunkte für solche kommunale Kooperationen sind die Bereiche Tourismus, Nahverkehr sowie Erzeugung und Vermarktung von agrarischen Produkten. Regionalentwicklung und Regionalmarketing bilden dabei eine Einheit mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit einer Region als Lebens- und Wirtschaftsraum zu stärken, wobei die Region als identitätsstiftendes Qualitätskennzeichen fungiert. Wiederum ist es die Ländliche Entwicklung, welche die Gemeinden bei dieser neuen Form der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit berät und unterstützt. Erste Projekte einer solchen Dorf- und Landentwicklung im regionalen Verbund werden derzeit im Auerbergland und in der Region Obere Vils – Ehenbach erprobt.

1.3 Stärkung der bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft

Bäuerliche Landwirtschaft und ländlicher Raum stellen eine untrennbare Einheit dar. Als Ergebnis jahrhundertelanger Bewirtschaftung sind vielfältige, charakteristische Kulturlandschaften und Siedlungsformen entstanden, die das unverwechselbare Erscheinungsbild und die Attraktivität des ganzen Landes und aller seiner Teirläume prägen.

Die Land- und Forstwirtschaft liefert einen entscheidenden Beitrag zur Erhaltung des ländlichen Raumes als funktionsfähigen und attraktiven Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum. Sie erhält und stärkt die kulturelle und sozistrukturelle Eigenart und Vielfalt des ländlichen Raums. Die vielfältigen Leistungen der bäuerlich strukturierten Landwirtschaft für Umwelt,

Naturschutz, Landschaftsgestaltung und -erhaltung sind unverzichtbar und unersetzbare. Ihre Wettbewerbsfähigkeit auf deutscher und europäischer Ebene muss daher weiter gestärkt werden. Die Funktion der Land- und Forstwirtschaft als Erwerbsquelle, als Nahrungsmittel- und Rohstofflieferant und traditionell landschaftsprägendes und naturbewahrendes Element für die Zukunft zu sichern und soweit möglich zu verbessern, ist elementarer Bestandteil der Zukunftsstrategie der Ländlichen Entwicklung. Die Ausschöpfung aller Kostensenkungsreserven steht dabei im Mittelpunkt der Anstrengungen.

Zentrale Massnahme dabei ist die Bodenordnung mit dem Ziel einer zweckmässigen Ausgestaltung des ländlichen Grundbesitzes und der Hofflächen nach modernen, betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten sowie einer ausreichenden Erschliessung der Hofstellen und der freien Flur. Oftmals schafft die durch die Bodenordnung bewirkte Vergrösserung der Schläge erstmals die Möglichkeit für einen überbetrieblichen Maschineneinsatz.

Daneben unterstützt die Bodenordnung auch die Umsetzung der EG-Agrarreform – hier sind an erst Stelle die Bereiche Aufforstung, Flächenstilllegung und Extensivierung zu nennen – und deren Abstimmung mit den Programmen der Naturschutzverwaltung in einer für den einzelnen Betrieb bestmöglichen Weise. Dabei erleichtern die Ergebnisse der Bodenordnung in Form von genauen Flächennachweisen die Teilnahme an den europäischen und nationalen Förderprogrammen erheblich.

Schliesslich werden die landwirtschaftlichen Betriebe bei der Suche nach neuen Einkommenskombinationen gefördert. So wird in ersten Pilotverfahren auf eine stärkere überbetriebliche Zusammenarbeit in den Bereichen Erzeugung und Absatz hingewirkt. Daneben spielt die Unterstützung der Betriebsleiter bei der Aufnahme von landwirtschaftsnahen Dienstleistungen im kommunalen Bereich, betriebsbezogenen Tätigkeiten wie Urlaub auf dem Bauernhof und Direkt-

vermarktung sowie bei der Aufnahme einer ausserlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit eine wichtige Rolle bei den Planungen der Ländlichen Entwicklung. Alle genannten Massnahmen und Initiativen der Ländlichen Entwicklung kommen den Haupt- und Nebenerwerbslandwirten in gleicher Weise zugute.

1.4 Sicherung der gesunden Umwelt

Ein zentrales Anliegen der Ländlichen Entwicklung ist und bleibt die Erhaltung, Gestaltung und Weiterentwicklung der Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt und Eigenart. Der Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere der Erhaltung von Natur und Landschaft sowie der Funktionsfähigkeit von Boden, Wasser und Luft, kommt allein aus sozial- und gesellschaftspolitischen Gründen grösste Bedeutung zu. Die im ländlichen Raum weit häufiger noch anzutreffenden geschlossenen ökologischen Kreisläufe stellen langfristig die einzig tragfähige Lebensbasis und Ergänzung zu den grösstenteils linearen Strukturen und Stoffströmen der Verdichtungsräume dar. Gesunde Umweltbedingungen sind die Grundlage für zukunftssichere Wirtschaftskraft und angemessenes Wirtschaftswachstum, zeitgemässes Wohnen und eine nachhaltig gute Versorgung mit Nahrungsmitteln.

Schliesslich sind gesunde Lebensbedingungen ein bedeutsamer «weicher» Standortfaktor. Sie werden zu einem immer wichtigeren Kriterium für die Ansiedlung von Unternehmen und eröffnen damit zusätzliche Entwicklungschancen für den ländlichen Raum.

dass die Massnahmen der Ländlichen Entwicklung nicht isoliert, sondern im Zusammenhang betrachtet werden, da sie in einer der konkreten Aufgabenstellung entsprechenden Kombination zur Anwendung kommen und dabei eine Vielzahl von Synergieeffekten entfalten.

2.1 Bodenordnung

Die Nutzung des Bodens orientiert sich an den Bedürfnissen und Interessen der Menschen, wobei die Ansprüche des Einzelnen und der Gemeinschaft als Folge der wirtschaftlichen, technischen sowie gesellschafts- und umweltpolitischen Entwicklung ständig zunehmen. Aufgabe der Bodenordnung ist es, in diesem natürlichen Spannungsverhältnis zwischen den individuellen Bedürfnissen und den Ansprüchen der Gemeinschaft einen Ausgleich zu erzielen. Vor allem die Bodenordnung erlaubt eine nachhaltige Entschärfung von Nutzungskonflikten durch die Entflechtung von konkurrierenden Nutzungsansprüchen, wobei die Freiheitssphäre des einzelnen Bürgers gesichert, die Belange der Allgemeinheit geschützt und die Gestaltungsmöglichkeiten der künftigen Nutzung langfristig offen gehalten werden.

Das Grundrecht auf Privateigentum an Grund und Boden bildet einen wesentlichen Bestandteil unserer Gesellschaftsordnung. Durch das Instrument der Bodenordnung wird dieses Grundrecht gestärkt, indem Enteignung und enteignungsgleiche Eingriffe durch die Anwendung von bodenordnerischen Massnahmen vermieden werden. Die Bodenordnung wird so zum Garanten des Eigentums, da sie gegenüber den betroffenen Grundeigentümern eine sozialverträgliche Umsetzung der gesellschaftlichen Zielvorstellungen sicherstellt.

Um die Anwendung der Bodenordnung zu erleichtern, wird rechtzeitig damit begonnen, freiwerdendes Land aufzufangen, um es anschliessend gezielt für die Verbesserung der Agrarstruktur, für öffentliche Planungen und Massnahmen sowie für Naturschutz und Landschaftspflege bereitzustellen. Im Verbund mit der Bodenordnung ist die Landbereitstellung

somit ein wirkungsvolles Instrument, um abgestimmte Planungen aus den Bereichen Dorferneuerung und Verbesserung der Infra- und Agrarstruktur, Boden- und Gewässerschutz sowie Naturschutz und Landschaftspflege sozialverträglich umzusetzen.

Das klassische Einsatzgebiet der Bodenordnung ist nach wie vor die Zusammenlegung von zersplitterten und ungünstig geformten land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken zu grösseren, zweckmässig geformten Schlägen. Zusammen mit dem Wegebau bewirkt die Neuordnung der Grundstücke eine wesentliche Senkung des Material-, Energie- und Arbeitsaufwandes in den landwirtschaftlichen Betrieben und trägt entscheidend zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit bei. Daneben eröffnet die zunehmende Verpachtung ein weiteres Tätigkeitsfeld für die Bodenordnung: Mittlerweile wird bereits über ein Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche von Pächtern bewirtschaftet. Auch hier erlauben die Massnahmen der Bodenordnung, das Zusammenspiel der vom Eigentümer bewirtschafteten Flächen und der hinzugepachteten Flächen zu optimieren.

Die Bodenordnung fördert gleichzeitig die gemeindliche Entwicklung, indem sie die Gemeinden bei der Umsetzung der Bau- und Leitplanung und der Bereitstellung von preiswertem Bauland unterstützt. Durch die Möglichkeit zum freiwilligen Tausch von landwirtschaftlichen Grundstücken und Bauland erlaubt sie die Mobilisierung des Grund und Bodens und damit die zielgerichtete Realisierung von Bau- und Gewerbegebieten. Eine wichtige Aufgabe in diesem Zusammenhang ist die Durchführung von Baulandumlegungen auf der Grundlage des Baugesetzbuches. Im Berichtszeitraum wurden von den Direktionen in 36 Umlegungsverfahren nach Baugesetzbuch insgesamt 234 ha Bauflächen ausgewiesen.

Neben der Umsetzung kommunaler Vorrangshabern erlaubt die Bodenordnung aber auch die Realisierung von überörtlichen Projekten. So können durch bodenordnerische Massnahmen die Landbereitstel-

2. Massnahmen der Ländlichen Entwicklung

Neben einem ausgereiften und bewährten Planungs- und Koordinierungsinstrumentarium steht der Ländlichen Entwicklung eine Vielzahl von Umsetzungsinstrumenten zur Verfügung. Die nachfolgende Aufstellung skizziert die wichtigsten dieser Instrumente. Entscheidend dabei ist,

lung für notwendige Grossbaumassnahmen erleichtert und die Nachteile für die betroffenen Grundeigentümer minimiert werden.

Bodenordnung ist zudem ein wirkungsvolles Instrument, um abgestimmte Planungen aus den Bereichen der kommunalen Landschaftsplanung, der Landschaftspflege und des Boden- und Gewässerschutzes umzusetzen. Die Sicherung ökologisch wertvoller Flächen durch deren Herausnahme aus der intensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftung, die Einbringung von naturnahen Landschaftselementen in ausgeräumte Agrarlandschaften sowie die Vernetzung dieser naturnahen Flächen zu einem Biotoptverbund ist oftmals einzig durch den Einsatz einer flächendeckend arbeitenden Bodenordnung möglich. «Freiwillig, aber nicht zufällig, sozialverträglich und effizient» – so lassen sich die herausragenden Eigenschaften der Bodenordnung beschreiben.

Im Zeitraum 1993/94/95 wurden in 449 Verfahren der ländlichen Entwicklung rund 132000 ha ländlicher Grundbesitz neu geordnet. Bei nahezu allen diesen Verfahren wurden neben der agrarstrukturellen Zielrichtung auch Vorhaben der gemeindlichen Entwicklung, des überörtlichen Verkehrs und Infrastruktur, des Naturschutzes sowie anderer raumrelevanter Planungen durch bodenordneri-

sche Massnahmen und eine vorsorgliche Landbereitstellung bei gleichzeitiger Wahrung der Interessen der Grundeigentümer unterstützt.

Van den rund 68 000 Teilnehmern der Verfahren, in welchen im Berichtszeitraum der Flurbereinigungsplan aufgestellt wurde, haben 370 gegen den Flurbereinigungsplan Widerspruch bei den Spruchausschüssen der Direktionen erhoben. Beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof gingen im gleichen Zeitraum nur 126 Klagen ein. Widersprüche und Klagen entsprechen einem Anteil von 0,5% bzw. 0,2% der Teilnehmer.

2.2 Abmarkung und Vermessung

Wichtiger Bestandteil der Bodenordnung ist die Abmarkung und Vermessung der neuen Grundstücksgrenzen. Abmarkung und Vermessung tragen zur Sicherung der Eigentumsverhältnisse und damit zur Stärkung des Grundrechts auf Eigentum an Grund und Boden entscheidend bei. Zusammen mit den im Zuge der Bodenordnung eindeutig geregelten Rechtsverhältnissen an Grund und Boden werden die Ergebnisse der Vermessung in einem modernen Karten- und Katasterwerk dokumentiert und in digitaler Form an die Vermessungs- und Justizverwaltung zur Fortführung des Liegenschaftskatasters und zur Berichtigung der öffentlichen

Bücher abgegeben. Bodenordnung, Abmarkung und Vermessung schaffen verlässliche und aussagekräftige Grundlagen für die weitere Entwicklung des ländlichen Raums. Vermessungsarbeiten, die nicht in den hoheitlichen Aufgabenbereich fallen, werden an private Ingenieurbüros vergeben.

2.3 Dorferneuerung

Die Erhaltung und Entwicklung der Dörfer und Gemeinden im ländlichen Raum in sozialer, wirtschaftlicher, kultureller und ökologischer Hinsicht ist eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe, die nicht nur dem ländlichen Raum, sondern auch den Städten und Verdichtungsräumen zugute kommt. Die Dorferneuerung ist vor allem ein Angebot der Hilfe zur Selbsthilfe. Sie zielt darauf ab, die Dörfer als lebendige Heimat in ihrem eigenständigen Charakter zu erhalten und durch die Förderung ihrer Wirtschaftskraft zu sichern. Durch gemeinsames Diskutieren, Planen und Gestalten des eigenen Lebensbereichs wird die Identifikation der Bürger mit dem Heimatdorf gestärkt. Über den strukturellen und baulichen Bereich hinaus wird die Dorferneuerung damit immer mehr zu einer soziokulturellen Bewegung der Bürger für ihr Dorf und ihre Region.

Im Kontakt mit zahlreichen Organisationen und deren Mitarbeitern wie Histori-

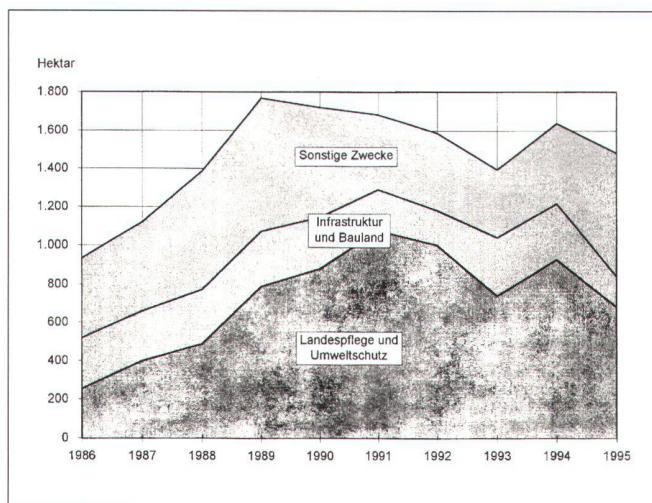


Abb. 1: Landbereitstellung 1986 bis 1995.

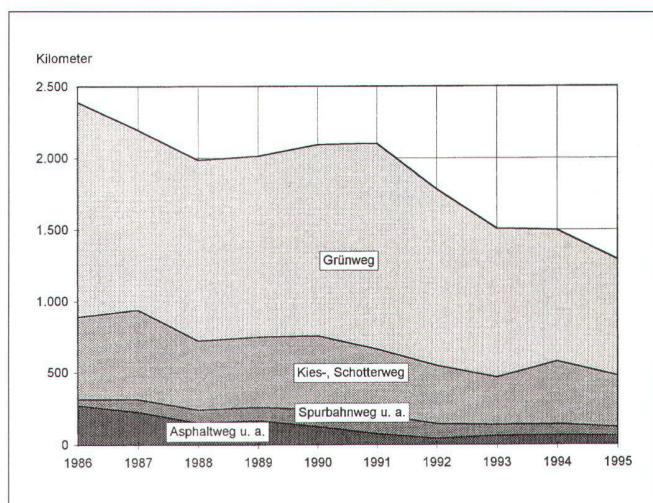


Abb. 2: Erschließung der Fluren nach Bauweisen 1986 bis 1995.

kern, Heimatpflegern, Landfrauen, Handwerkern sowie Vertretern von Kirchen, Schulen, Banken und des Baugewerbes etc. wurden die Anstrengungen um eine ganzheitliche Dorferneuerung kontinuierlich und erfolgreich fortgesetzt. Planungen und Massnahmen anderer Fachplanungsträger werden im Rahmen der Dorferneuerung vielfach angestossen, beschleunigt sowie finanziell, sachlich und zeitlich koordiniert.

Der Andrang der Gemeinden und Bürger auf Aufnahme in das Programm ist ungebrochen. Während im Berichtszeitraum rund 1900 Ortschaften aus 560 Gemeinden nach dem bayerischen Dorfentwicklungsprogramm gefördert wurden, warten ca. 2900 Dörfer auf die Aufnahme in das Programm. Die von der Staatsregierung angestrebte Schwerpunktbildung in den strukturschwachen ländlichen Gebieten Bayerns ist bei der Dorferneuerung voll zum Tragen gekommen.

Von den Zuschüssen in Höhe von rund 340 Mio. DM, die von den Direktionen für Ländliche Entwicklung und den Ämtern für Landwirtschaft und Ernährung bewilligt wurden, entfiel der Grossteil auf strukturschwache Regionen. Darüber hinaus lösten die Zuschüsse der Dorferneuerung im privaten und kommunalen Bereich zusätzliche Investitionen aus, die den öffentlichen Förderbetrag um ein mehrfaches überstiegen. So erreichten die durch die Ländliche Entwicklung im Bereich Dorferneuerung induzierten Investitionen im Berichtszeitraum ein Volumen von rund 930 Mio. DM. Der Grossteil der Investitionen kommt dabei unmittelbar den regionalen mittelständischen Handwerks- und Gewerbebetrieben zugute.

2.4 Verbesserung der Infrastruktur

Die Ländliche Entwicklung trägt nicht unwe sentlich zur Verbesserung der Infrastruktur und damit zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Bayern auf regionaler wie auch auf lokaler Ebene bei.

Über 15% aller derzeit laufenden Verfahren sind sogenannte Unternehmensverfahren. Sie dienen der Unterstützung regionaler und überregionaler Grossbau-

vorhaben der öffentlichen Hand wie z. B. dem Bau von Autobahnen, Bundesstraßen und Neubaustrecken der Bahn. Durch vorsorglichen Landzwischenerwerb und Massnahmen der Bodenordnung können diese Vorhaben für die unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümer sozialverträglicher gestaltet sowie generell erleichtert, verbilligt und beschleunigt werden. Auch in den Jahren 1993, 1994 und 1995 konnten Landabzüge für die Vorhaben durch den Erwerb von ausreichend Ersatzland minimiert bzw. vermieden werden.

Gleichzeitig werden die bei Grossbaumaßnahmen unvermeidlichen Eingriffe in die abiotischen, biotischen und ästhetischen Ressourcen durch die Massnahmen der Ländlichen Entwicklung auf ein unvermeidbares Minimum beschränkt sowie die mit den Baumassnahmen verbundenen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen optimiert.

Auf lokaler Ebene ist die Erschließung des ländlichen Raums mit Straßen und Wegen unverzichtbar für seine Entwicklung und Stärkung. Dörfer und Weiler werden durch ganzjährig befahrbare Straßen an das übergeordnete Straßennetz angebunden. Die Fluren werden in einer bedarfsgerechten, natur- und landschaftsschonenden Weise erschlossen. Dabei kommen bevorzugt Bauweisen zum Einsatz, die neben den verkehrs-technischen Ansprüchen auch ökologischen und landschaftsästhetischen Anforderungen entsprechen. Der Anteil der versiegelten Feld- und Waldwege wird so gering wie möglich gehalten.

Mehr als drei Viertel der im Berichtszeitraum gebauten Wege wurden als Kies- oder als Grünweg ausgeführt. Kieswege haben zudem den Vorteil, dass sie weitgehend in Eigenleistung durch die Anlieger und Gemeinden unterhalten werden können.

Zusammen mit der Bodenordnung bewirkt die Erschließung der Fluren eine deutliche Reduzierung der Feldarbeitszeit sowie der eingesetzten Produktionsmittel, wodurch wiederum die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe gestärkt wird.

2.5 Schutz der Ressourcen Boden und Wasser

Dem schonenden und verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen Boden und Wasser kommt besondere Bedeutung zu, ist der «gesunde» Zustand dieser beiden Elemente doch Grundvoraussetzung für jede nachhaltige ökonomische Nutzung durch den Menschen. Gerade durch die Bodenordnung wird ein möglichst flächensparender Umgang mit dem knappen Gut «Grund und Boden» bei der wirtschaftlichen, siedlungsmässigen und infrastrukturellen Entwicklung des Landes gewährleistet. Die Bodenordnung stellt sicher, dass die für landwirtschaftliche Nutzung geeigneten Böden nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen vorgesehen werden.

Im Berichtszeitraum wurden im einzelnen:

- über 800 erosionshemmende Geländestufen gesichert und erforderlichenfalls neu angelegt,
- das Wegenetz möglichst erosionshemmend geplant und ausgeführt,
- Voraussetzungen für eine möglichst hangparallele Bewirtschaftung geschaffen und
- natürliche Grünlandbereiche gesichert.

Der Schutz der Ressource Wasser zielt sowohl auf den Schutz der Oberflächenwässer als auch des Grundwassers. So wurde im Rahmen der Bodenordnung darauf hingewirkt, dass in Überschwemmungsgebieten standortgemäße Grünlandnutzungen beibehalten bzw. nicht standortgerechte Nutzungen aufgegeben werden. Die Verbesserung der Wasserrückhaltung in der Landschaft durch bauliche und bodenordnerische Massnahmen ist ein weiteres Anliegen der Ländlichen Entwicklung.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum:

- die Wegenetze möglichst weitmaschig konzipiert, um so die versiegelte Fläche zu minimieren,
- über 1400 Massnahmen zur Wasserrückhaltung und -speicherung in der Fläche (z. B. Erdbecken) verwirklicht,
- über 600 km Uferstreifen an Gewässern ausgewiesen,

- rund 2100 Fließgewässer und Gräben sowie über 500 Teiche und Gewässer naturnah gestaltet und
- 130 Massnahmen zum Trinkwasserschutz realisiert.

2.6 Schutz der Natur und Pflege der Landschaft

Massnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nehmen in den Verfahren der Ländlichen Entwicklung einen hohen Stellenwert ein. Grundlage aller landespflegerischen Massnahmen ist die 1983 eingeführte dreistufige Landschaftsplanung, die – in Übereinstimmung mit dem Staatsziel der Privatisierung – weitgehend von privaten Planungsbüros erstellt wird. Im Berichtszeitraum wurden jährlich rund 90 Aufträge an freischaffende Landschaftsarchitekten vergeben. Die Ergebnisse der umfassenden ökologischen Bestandserhebung und -bewertung sind die notwendige Grundlage für den gesamten Planungsprozess und eine wertvolle Entscheidungshilfe für den angestrebten Ausgleich zwischen ökonomischen und ökologischen Erfordernissen.

Schwerpunkte der landespflegerischen Massnahmen sind:

- die Entwicklung von Landnutzungskonzepten,
- die Sicherung und Pflege ökologisch wertvoller Flächen,
- die Durchdringung von intensiv genutzten Agrarlandschaften mit naturnahen Elementen sowie
- die Vernetzung aller ökologisch wertvollen Flächen zu einem Biotopverbundsystem.

Unverzichtbare Voraussetzung für die Realisierung landespflegerischer Massnahmen ist die Bereitstellung von Land. In den Jahren 1993, 1994 und 1995 wurden über 2200 ha – und damit wiederum mehr als zwei Drittel des insgesamt in der Ländlichen Entwicklung für öffentliche Anlagen bereitgestellten Landes – für Belange des Natur-, Umwelt- und Bodenschutzes, insbesondere für die Sicherung wertvoller Landschaftsbestandteile und Bodendenkmäler, verwendet. Mittels der Instrumente der Bodenordnung kann das

so bereitgestellte Land in enger Zusammenarbeit mit Grundstückseigentümern und Naturschutzbehörden zielgerichtet und sozialverträglich «mobilisiert» werden. Auf diese Weise konnten im Berichtszeitraum rund 7500 Naturdenkmäler sowie sonstige wertvolle Landschaftsbestandteile und Flurdenkmäler in das Eigentum geeigneter Träger überführt und auf Dauer gesichert werden. Soweit naturnahe Flächen auf regelmässige Pflegemassnahmen durch den Menschen angewiesen sind, werden Landwirte mit der Pflege beauftragt. Durch die Honorierung ihrer landespflegerischen Leistungen eröffnet sich den Landwirten eine zusätzliche Einkommensquelle. Die Aktion «Mehr Grün durch Ländliche Entwicklung» trägt seit nunmehr über zehn Jahren zur ökologischen und ästhetischen Bereicherung der Landschaft bei. Im Rahmen der Aktion werden die Bürger durch Information und Beratung motiviert, die landespflegerischen Massnahmen im öffentlichen Bereich auf ihren privaten Grundstücken aufzugreifen und zu ergänzen, indem sie dort Bäume und Sträucher pflanzen sowie kleine Biotope anlegen. Das Pflanzmaterial wird den Grundeigentümern zur Verfügung gestellt. Im Berichtszeitraum haben die Grundeigentümer insgesamt über 175 000 Bäume und Sträucher gepflanzt.

2.7 Kostensenkung in der Landwirtschaft

Die fortschreitende Liberalisierung der Agrarmärkte erfordert eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Die Ausschöpfung aller Kostensenkungsreserven bildet dabei einen Schwerpunkt der Anstrengungen der Ländlichen Entwicklung.

Die bedarfsgerechte Erschliessung der Fluren mit Wegen sowie die Zusammenlegung von zersplitterten und ungünstig geformten Grundstücken zu grösseren, zweckmässig geformten Schlägen sind zwei entscheidende Beiträge der Ländlichen Entwicklung zur Steigerung der Arbeitsproduktivität der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. So konnte im

Berichtszeitraum die durchschnittliche Grösse der landwirtschaftlich genutzten Besitzstücke von 0,9 ha auf 2,0 ha mehr als verdoppelt werden. Als Folge der Zusammenlegung konnten viele Landwirte erstmals von dem Angebot der Maschinenringe Gebrauch machen und kostenintensive Teilarbeiten auslagern. Daneben werden die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe aber auch durch eine zweckmässige Ausgestaltung und Erschliessung ihrer Hofflächen nach modernen, betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten, z.B. in Form von rückwärtigen Erschliessungen sowie durch die Bereitstellung von Erweiterungsflächen in ihren Rationalisierungsanstrengungen unterstützt.

All diese Massnahmen, die zur Kostenenkung sowie zur Einsparung von Arbeitszeit beitragen, schaffen letztlich Spielraum für Diversifizierung und neue Einkommenskombinationen. Erst durch sie werden oftmals betriebsbezogene Tätigkeiten wie Urlaub auf dem Bauernhof und Direktvermarktung ermöglicht. Zudem erlauben sie die Aufnahme von landwirtschaftsnahen Dienstleistungen im kommunalen Bereich oder die Aufnahme einer ausserlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit.

(Aus: Berichte zur Ländlichen Entwicklung 71/1996.)

Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung
D-80797 München